

<b>Information</b> nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
<b>Verantwortliche/r</b>	Stadt Leverkusen Fachbereich Kinder und Jugend Goetheplatz 1-4 51379 Leverkusen 51@stadt.leverkusen.de 0214 / 406 – 0
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214 / 406 – 8829 oder – 8828
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Die Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Unterhaltsausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)). Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruches gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggfls. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss und ggfls. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof sowie Landesrechnungshof verarbeitet.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	Die Verarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c, e DSGVO in Verbindung mit § 60 Abs. 1, § 68 Nr.14, Sozialbesetzbuch Erstes Buch, § 67 Abs. 2 S. 1, §§ 67a – 85a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch, §§ 1601 – 1615 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1, 6 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten; Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel sind die Daten offensichtlich erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten können je nach Fall, Ordnungsgelder, keine Fall- oder Antragsbearbeitung bzw. keine Leistungsgewährung die Folge sein.
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle können Ihre personenbezogenen Daten, sofern erforderlich, an folgende Dritte übermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit)</li> <li>- Finanzämter</li> <li>- Gerichte</li> <li>- Landesamt für Finanzen NRW (LaFin) im Rahmen der Unterhaltsheranziehung</li> <li>- andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des</li> </ul>

	<p>Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.</p> <p>Beim unterhaltspflichtigen Elternteil können darüber hinaus Daten weitergegeben werden an: Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Versicherungsunternehmen, Landesamt für Finanzen NRW.</p>
<p><b>Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten</b></p>	<p>Für die Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren bzw. 30 Jahren bei titulierten Forderungen nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggfs. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung/ Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.</p> <p>Die Aufbewahrungsfrist bei Ablehnung des Antrags beträgt 4 Jahre ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Ablehnung.</p>
<p><b>Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden von der Unterhaltsvorschussstelle verarbeitet:</p> <p>a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktenzeichen</li> <li>- Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile</li> <li>- Geschlecht</li> <li>- Geburtsdatum</li> <li>- Geburtsort</li> <li>- Anschrift</li> <li>- Telefonnummer (optional)</li> <li>- E-Mail-Adresse (optional)</li> <li>- Familienstand</li> <li>- Kindschaftsverhältnis</li> <li>- Staatsangehörigkeit</li> <li>- Aufenthaltsstatus</li> <li>- Renten-/ Sozialversicherungsnummer</li> <li>- Bankverbindung</li> </ul> <p>b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einkommensnachweise</li> <li>- Vermögensnachweise</li> <li>- Leistungszeitraum, -höhe, -art</li> <li>- Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes</li> <li>- Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen</li> <li>- Daten zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung</li> </ul>

	<p>- Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses</p>
<p><b>Quelle der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, kann die Unterhaltsvorschussstelle zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogenen Daten auch bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erheben.</p> <p>Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Sozialleistungsträger (z.B. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit)</li> <li>- Finanzämter</li> <li>- Gerichte</li> <li>- andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter</li> <li>- Bundeszentralamt für Steuern</li> <li>- Bundesamt für Finanzen</li> <li>- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</li> <li>- Ausländerbehörden</li> <li>- bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger</li> </ul> <p>Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.</p> <p>Sollten Sie den Unterhaltsvorschuss über den Online-Dienst: „Unterhaltsvorschuss-Online“ (<a href="https://www.unterhaltsvorschuss-online.de/">https://www.unterhaltsvorschuss-online.de/</a>) beantragt haben, haben wir Ihre personenbezogenen Daten von dem Anbieter des Dienstes, dem „Senator für Finanzen der Freien und Hansestadt Bremen“, erhalten.</p>
<p><b>Rechte der betroffenen Person</b></p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)</li> </ul> <p>Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO, §§ 12 ff. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen beschränkt werden. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Leverkusen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.</p>
<p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b></p>	<p>Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Kontaktdaten der für die Stadt Leverkusen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen          Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf          E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a></p>

	Telefon: 0211 / 38424 – 0 Internet: <a href="http://www.lidi.nrw.de">www.lidi.nrw.de</a>
<b>Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling</b>	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.